

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0458/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Höherer Zuschuss Sozialticket ab 2022; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der Stand der verwaltungsseitigen Umsetzung der höheren Zuschüsse für das Sozialticket und welche städtischen Gremien müssen hier für die Umsetzung noch wie beteiligt werden?**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2017 (1179/17) erfolgte zuletzt die Erhöhung der Erstattung des Zuschusses von 15 EUR auf 20 EUR für Monatskarten ohne Aboverpflichtung, zum Abo Plus, und zum Abo Solo ab 01.07.2017.

Für eine weiterführende Änderung des Verfahrens, insbesondere der Höhe des Zuschusses, ist ein Beschluss des Stadtrates mit vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss erforderlich. Eine entsprechende Drucksache wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2021/2022, durch die Verwaltung vorbereitet und zeitnah eingebracht.

- 2. Unter welchen Voraussetzungen kann der erhöhte städtische Zuschuss für das Sozialticket zum 1. Januar 2022 rückwirkend ausbezahlt werden?**

Wie bereits in Frage 1 aufgezeigt, wird die Verwaltung eine Drucksache mit dem erhöhtem Zuschuss sowie dem entsprechenden Verfahren vorlegen.

Ergänzend sei anzumerken, dass in Auswirkung der steigenden Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbesondere aus der Ukraine) eine erhebliche Erhöhung der Inanspruchnahme zu erwarten ist, die entsprechende Effekte auf die geplanten und bereits gestellten Haus-

Seite 1 von 2

haltsmittel haben werden.

3. Welche Informationsmaßnahmen hält der Oberbürgermeister für geboten, die möglichen Zuwendungsempfänger über die erhöhten städtischen Zuschüsse beim Sozialticket zu informieren?

Die Internetseite www.erfurt.de/ef114979 wird immer entsprechend aktuell gehalten. Hier finden Leistungsberechtigte aktuelle Information zur Anspruchsberechtigung und zum Antragsverfahren. Zudem werden im Amt für Soziales, u.a. bei Vorsprache im Bürgerservice Soziales, Informationen persönlich erteilt und aktiv auf die Möglichkeiten des Sozialausweises bzw. die Erstattung eines Zuschusses zur Monatsfahrkarte der EVAG hingewiesen und beraten. Freie Träger, Berufsbetreuer/innen sowie andere Ämter (Jugendamt, Jobcenter) werden zur weiterführenden Beratung informiert. Eine Pressinformation ist ebenso nach Inkrafttreten angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein